



Fortbildung zum KI-Datenschutz-Experten (AI-Privacy-Expert) GDDcert. EU



TERMINE & ORTE

07.–09.07.2026 Köln	13.–15.04.2027 Hamburg
15.–17.09.2026 online	08.–10.06.2027 online
01.–03.02.2027 online	

Jeweils 1. Tag Beginn 10.00 Uhr, Ende 3. Tag 14.30 Uhr



PRÜFUNGSTERMINE (separat buchbar)

09.07.2026 Köln	15.04.2027 Hamburg
17.09.2026 online	10.06.2027 online
03.02.2027 online	

Jeweils von 15.00–16.30 Uhr



ZIELGRUPPE

Datenschutzbeauftragte, Datenschutz-Manager, Datenschutzkoordinatoren, Mitglieder von Betriebsräten, Compliance-Officer, Personalverantwortliche, Mitarbeiter im Marketing, Mitarbeiter von Datenschutz-Aufsichtsbehörden, Syndikusrechtsanwälte, IT-Verantwortliche, Mitarbeiter in IT-Abteilungen, IT-Sicherheitsbeauftragte, Informationssicherheitsbeauftragte

Zur besseren Lesbarkeit wird nur die männliche Sprachform verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.



IHR EXPERTEN-TEAM



Kristin Benedikt,
Richterin am Verwaltungsgericht
Regensburg; GDD-Vorstand, Bonn



RA Andreas Jaspers,
Geschäftsführer, Gesellschaft für Daten-
schutz und Datensicherheit (GDD) e.V., Bonn



Prof. Dr. Rolf Schwartmann,
Leiter der Kölner Forschungsstelle Medien-
recht, Technische Hochschule Köln;
Vorstandsvorsitzender der GDD e.V., Bonn



ZIELSETZUNG

Mit der KI-Verordnung steht der Rahmen für den Einsatz von KI in Europa. Gemäß Art. 4 der KI-Verordnung müssen Unternehmen als Betreiber von KI-Systemen dafür Sorge tragen, dass ihre Beschäftigten und Dritte über ein ausreichendes Maß an KI-Kompetenz verfügen. Diese Verpflichtung schließt insbesondere Kompetenzen im Datenschutz ein. Betreiber wird jedes Unternehmen, das KI in irgendeiner Form einsetzt.

Angesichts der komplexen Regelungen der KI-Verordnung, die neben die DS-GVO treten und mit dieser zusammen spielen, bedarf es für KI-Verantwortliche neben der allgemeinen Pflicht zur Vermittlung von KI-Kompetenz einer qualifizierten Fortbildung für alle Beschäftigten, die mit der Planung und dem Einsatz von KI betraut sind, die für die Bedingung von Arbeitsverhältnissen von Bedeutung sind. Nur so können Sie einen DS-GVO- und KI-VO-konformen Einsatz von KI ermöglichen und Bußgelder nach DS-GVO und KI-VO und Schadensersatzansprüche wegen Verletzung von Pflichten aus der DS-GVO und der KI-VO vermeiden.



IHR NUTZEN

Die dreitägige Ausbildung vermittelt die technischen und rechtlichen Grundlagen für das Betreiben und den Einsatz von KI-Systemen. Ausgehend von den Bedürfnissen des betrieblichen Datenschutzes werden Ihnen die Anforderungen nach DS-GVO und KI-VO sowie das Zusammenwirken der Regelwerke mit Blick auf die Belange im Unternehmens- und Beschäftigungskontext vermittelt.

Das für den betrieblichen Datenschutz relevante KI-Experten-Wissen kann durch eine schriftliche Klausur nachgewiesen werden. Nach erfolgreich abgeschlossener Prüfung erhalten Sie das Zertifikat zum **KI-Datenschutz-Experten (AI-Privacy-Expert) GDDcert. EU**.



INHALTE

1. Tag: Grundlagen der Künstlichen Intelligenz (10.00–17.00 Uhr)

- **KI verstehen**
 - Von den Anfängen der KI – Historische Entwicklung
 - Aktuelle Entwicklungen und Stand der Forschung
 - Definition von KI
 - Häufige Begriffe leicht erklärt: Maschinelles Lernen, Deep Learning, Neuronale Netze, Generative KI, Große Sprachmodelle (Large Language Models – LLM), Überwachtes Lernen, Fine-Tuning
 - Einführung in die Wahrscheinlichkeitsrechnung
 - Funktionsweise von neuronalen Netzen
- **KI einsetzen**
 - Anwendungsbereiche im Unternehmen
 - KI-Strategien entwickeln
 - Grenzen in der Anwendung
 - Geeignete KI-Systeme finden und auswählen
 - Vor- und Nachteile der Nutzung in der Cloud und On-Premises
- **KI anwenden – Grundlagen des Prompt Engineerings**
- **Schutz vor KI**
 - Risiken beim Einsatz generativer KI
 - Angriffe und missbräuchliche Nutzung von KI erkennen

Referentin: K. Benedikt

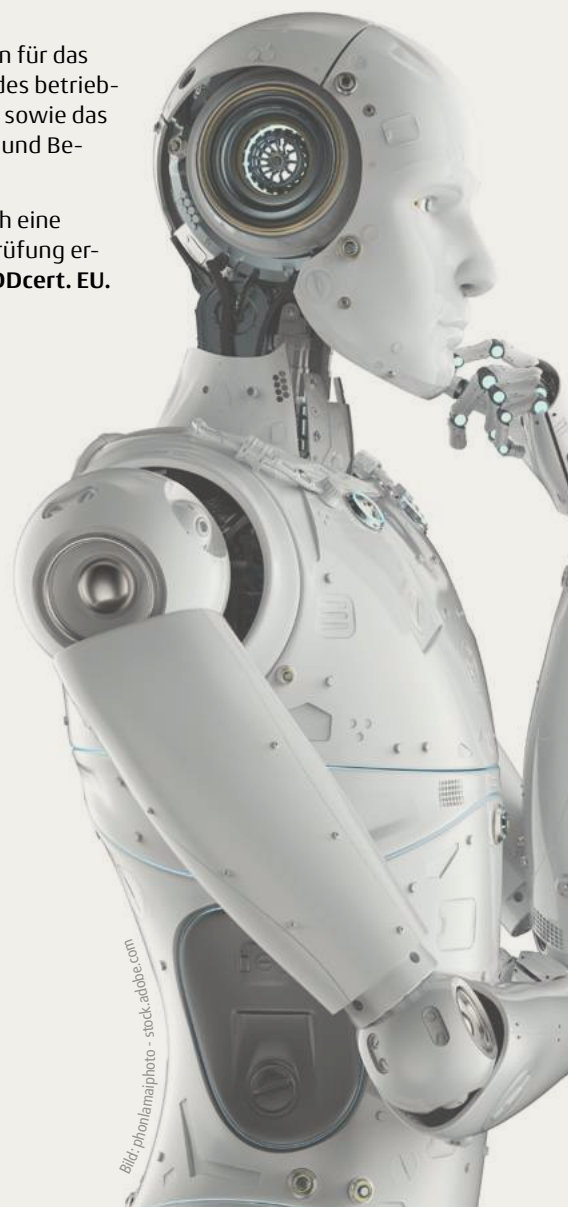


Bild: phonlamaiphoto - stock.adobe.com



INHALTE

2. Tag: Datenschutzrechtliche Implikationen

(9.00–16.00 Uhr)

- **KI-Verordnung umsetzen**
 - Verhältnis zur DS-GVO und anderen Rechtsakten
 - Begriffsbestimmungen
 - Rolle der Akteure und Verantwortlichkeiten
 - Verbotene KI
 - Hochrisiko-KI
 - Transparenzpflichten
 - Sanktionen und Bußgelder
- **KI DS-GVO-konform einsetzen**
 - Rechtsgrundlagen für das Trainieren, Entwickeln, Einsetzen und Verbessern von KI-Systemen
 - Zweckändernde Datenverarbeitung
 - Erklärbarkeit und Transparenz
 - Betroffenenrechte gewährleisten
 - Internationaler Datentransfer
 - Technische und organisatorische Maßnahmen implementieren
 - Datenschutz-Folgenabschätzungen durchführen
 - Mitarbeiter sensibilisieren

Referent 2.Tag: Prof. Dr. R. Schwartzmann

Referent 3. Tag: RA A. Jaspers

3. Tag: Vertiefung und interdisziplinäre Themen

(9.00–14.30 Uhr)

- **Ethik**
 - Verantwortungsvoller Umgang mit KI
 - Ethische Fragen beim Einsatz von KI
- **Arbeitsrecht**
 - Verbotene und diskriminierende KI
 - Checklisten und Muster für den Einsatz von ChatGPT & Co. im Unternehmen
 - Mitbestimmung bei Einführung oder Anwendung von KI im Unternehmen
- **Logik**
 - Biases vermeiden
 - Output richtig verstehen
 - Korrelationen vs. Kausalitäten
- **Strafrecht**
 - Straftaten beim Einsatz von KI
 - Verantwortlichkeiten
- **Urheberrecht**
 - Regelungen auf nationaler und europäischer Ebene
- **Zivilrecht**
 - Haftung bei Schäden und Gewährleistungsansprüche



OPTIONAL 3. Tag 15.00–16.30 Uhr | Die Prüfung ist optional und muss separat gebucht werden.

PRÜFUNG ZUM KI-DATENSCHUTZ-EXPERTEN (AI-PRIVACY-EXPERT) GDDcert. EU

Die Teilnahme an der optionalen Prüfung ist nur in Verbindung mit dem Besuch der Schulung „Fortbildung zum KI-Datenschutz-Experten (AI-Privacy-Expert) GDDcert. EU“ möglich.

Die Prüfung besteht aus einer schriftlichen Klausur auf Grundlage der Fortbildungsinhalte. Die Prüfung kann wahlweise direkt im Anschluss an die Fortbildung oder zu einem anderen der ausgeschriebenen Prüfungstermine erfolgen.

Es gelten die Bedingungen der Prüfungsordnung zum KI-Datenschutz-Experten (AI-Privacy-Expert) GDDcert. EU. (www.gdd.de)



Für das Zertifikat ist alle drei Jahre eine **REZERTIFIZIERUNG** erforderlich. Die Fortbildung zum AI-Privacy-Expert erfordert diese Rezertifizierung, um sicherzustellen, dass Ihr Wissen im dynamischen Bereich der Künstlichen Intelligenz stets aktuell bleibt. Nach dem Besuch einer eintägigen Online-Update-Schulung sind Sie zur Rezertifizierungsprüfung zugelassen. Diese Prüfung besteht aus Multiple-Choice-Fragen, die den Inhalten der Update-Schulung entsprechen und dauert eine Stunde.



Fortbildung zum KI-Datenschutz-Experten (AI-Privacy-Expert) GDDcert. EU

ANMELDUNG unter datakontext.com oder per E-Mail an tagungen@datakontext.com

Wir melden an:

**Fortbildung zum KI-Datenschutz-Experten (AI-Privacy-Expert)
GDDcert. EU**

07.–09.07.2026 Köln
15.–17.09.2026 online
01.–03.02.2027 online
13.–15.04.2027 Hamburg
08.–10.06.2027 online

Jeweils 15,25 Nettostunden

09.07.2026 Prüfung Köln
17.09.2026 Prüfung online
03.02.2027 Prüfung online
15.04.2027 Prüfung Hamburg
10.06.2027 Prüfung online

Jeweils 1,5 Nettostunden

Teilnahmegebühr:

Präsenzveranstaltung:

2.175 Euro zzgl. MwSt.

(für GDD-Mitglieder 1.975 Euro)

Online: 2.075 Euro zzgl. MwSt.

(für GDD-Mitglieder 1.875 Euro)

Prüfung: 400 Euro zzgl. MwSt.

(für GDD-Mitglieder 350 Euro)

(Die Prüfung ist nur in Verbindung mit Besuch des Ausbildungskurses möglich.)

Teilnehmende:

1. Name
Vorname
Funktion**
Abteilung**
E-Mail*
GDD-Mitgliedsnummer
2. Name
Vorname
Funktion**
Abteilung**
E-Mail*
GDD-Mitgliedsnummer

Rechnungsanschrift:

Firma
Abteilung
Name
Straße
PLZ/Ort
Telefon (geschäftlich)
Rechnungszustellung standardmäßig per E-Mail (unverschlüsselt) wie links angegeben oder an:
E-Mail
Datum
Unterschrift

Änderungen bei Terminen, Preisen und Orten bleiben vorbehalten. **Enthalten sind:** Tagungsunterlagen, Teilnahmebescheinigung und bei Präsenz-Veranstaltungen Pausengetränke und Mittagessen. Das Tagungshotel der Präsenz-Veranstaltung teilen wir Ihnen in der Anmeldebestätigung mit. **Stornierungen** sind bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei, ab 14 bis 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % der Gebühr berechnet. Ab 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn bzw. nach Versand der Zugangsdaten wird die gesamte Veranstaltungsgebühr fällig. Stornierungen werden nur schriftlich akzeptiert. Der Veranstalter behält sich vor, die Präsenz-Veranstaltung bis 14 Tage und die Online-Veranstaltung bis 2 Tage vor Beginn zu stornieren. Die Veranstaltungsgebühr ist 30 Tage nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig. Sollten sich nicht genügend Teilnehmer für die Präsenz-Veranstaltung melden, behalten wir uns vor, das Seminar digital durchzuführen.

Datenschutzinformation: Wir, die DATAKONTEXT GmbH, Augustinusstr. 11 A, 50226 Frechen, verwenden Ihre oben angegebenen Daten für die Bearbeitung Ihrer Bestellung, die Durchführung der Veranstaltung sowie für Direktmarketingzwecke. Dies erfolgt evtl. unter Einbeziehung von Dienstleistern und der GDD. Eine Weitergabe an weitere Dritte erfolgt nur zur Vertragserfüllung oder wenn wir gesetzlich dazu verpflichtet sind. Soweit Ihre Daten nicht als freiwillige Angaben mit ** gekennzeichnet sind, benötigen wir sie für die Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten. Ohne diese Daten können wir Ihre Anmeldung nicht annehmen.

Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter datakontext.com/datenschutzinformation. Falls Sie keine Informationen mehr von uns erhalten wollen, können Sie uns dies jederzeit an folgende Adresse mitteilen: DATAKONTEXT GmbH, Augustinusstr. 11 A, 50226 Frechen, Fax: +49 2234 98949-44, werbewiderspruch@datakontext.com.

*Sie können der Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse für Werbung jederzeit widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

DATAKONTEXT GmbH

Augustinusstraße 11 A · 50226 Frechen

Tel.: +49 2234 98949-40 · tagungen@datakontext.com

DATAKONTEXT-Repräsentanz

Äußere Schneeberger Straße 6 · 08056 Zwickau

Tel.: +49 375 291728 · zwickau@datakontext.com